

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1270



ARBEITSGEMEINSCHAFT DES GRUNDBESITZES

PF 31 07 · D-24103 Kiel

Vorab per Telefax an: 04 31 / 5 30 04 11 80

Schleswig-Holsteinischer Landtag
- Umwelt- und Agrarausschuss -
Der Vorsitzende
Herrn Hauke Göttsch
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

05. Juni 2013

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjagdgesetzes
Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/752
I.Z.: L 212**

Sehr geehrter Herr Göttsch,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für Ihren Brief vom 22.05.2013, mit dem Sie zu der Anhörung am 12.06.2013 einladen. Es soll im Landesjagdgesetz ein weitergehendes Verbot bleifreier Munition bei der Jagdausübung verankert werden.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir auf die Teilnahme an der Anhörung verzichten.

Das Verbot bleifreier Munition wird in Fachkreisen unterschiedlich diskutiert. Gelegentlich wird auf ein problematisches Abprallverhalten der Geschosse hinge-

Vorsitzender:
Bertram Graf von Brockdorff
Tel.: 0 43 81 / 90 80
Fax: 0 43 81 / 9 08 88

Geschäftsführer:
Dr. Tilman Giesen
www.grundbesitz-sh.de

Lorentzendam 36, 24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 5 90 09 94
Fax: 04 31 / 5 90 09 81
arage@lauprecht-kiel.de

Deutsche Bank Kiel
BLZ: 210 700 24
Kto.-Nr.: 0 503 730

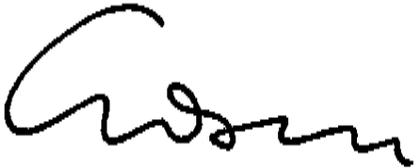
- 2 -

wiesen, etwa bei ungünstigen Aufprallwinkeln und steinhart gefrorenem Boden.

Wir glauben aber, dass sich die praktische Jagdausübung auf die neuen Rahmenbedingungen einstellen können. Eigentumsrechtliche Fragen werden von der Gesetzesänderung nicht berührt.

Unabhängig von Vorstehendem meinen wir, das ist bekannt, dass es in der Verantwortung jedes einzelnen Schützen liegen sollte, die Wahl seiner Munition den standörtlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten unter größtmöglicher Schonung der Umwelt und des Wildbrets anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Giesen